

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 12.03.2007
Dezernat V	Amt Amt 51	Öffentlichkeitsstatus öffentlich

INFORMATION

I0077/07

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	20.03.2007	nicht öffentlich
Stadtrat	12.04.2007	öffentlich

Thema: A0180/06 - Europäischer Freiwilligenaustausch

Bezugnehmend auf die Stellungnahme zum Antrag A0180/06 der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNE „Europäischer Freiwilligenaustausch mit der Partnerstadt Sarajewo“, in der ausführlich über Voraussetzungen des Europäischen Freiwilligendienst (EFD) und die geplanten Aktivitäten des Jugendamtes zur Unterstützung eines solchen informiert wurde, wird nun folgender Bearbeitungsstand mitgeteilt:

Seit der Bestätigung des neuen Programms „JUGEND IN AKTION“ wurden durch das Jugendamt in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe EXCHANgE und der Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt zwei Workshops mit Trägern der Jugendhilfe in der Landeshauptstadt Magdeburg durchgeführt. Der erste Workshop fand am 08.12.2006 zum Thema „Informationstag über internationale Jugendarbeit- Programm JUGEND IN AKTION der Europäischen Kommission“ in den Räumen der Jugendherberge Magdeburg statt. Am 21.02.2007 wurde der zweite Workshop mit dem konkretisierten Thema „Infotag zur internationalen Jugendarbeit und dem Europäischen Freiwilligendienst“ in den Räumen der LKJ Sachsen-Anhalt durchgeführt. Zu beiden Veranstaltungen gingen Einladungen an alle in der Jugendarbeit tätigen freien Träger und Vereine der Landeshauptstadt Magdeburg. Die Resonanz war mit 3 bzw. 4 interessierten Trägern nicht so groß wie gewünscht. Inhaltlich ging es um die konkrete Vorstellung des Programms und das Anwerben von Aufnahme- bzw. Entsendeorganisationen, welche unabdingbar für den Austausch der Freiwilligen sind.

Leider ist es bis jetzt noch nicht gelungen, einen Träger zu finden, der die finanziellen und auch in erster Linie die personellen Ressourcen besitzt, sich dieser Aufgabe stellen zu können. Die Auslandsgesellschaft Sachsen-Anhalt steht mit ihrem Know-how zur Verfügung, hat allerdings auch keine personellen Ressourcen einen weiteren Freiwilligen aufzunehmen.

Hierzu muss erläutert werden, dass im Fall des Europäischen Freiwilligenaustausches- da die Förderkriterien des EU-Programms JUGEND IN AKTION erfüllt werden müssen - eine ganze Reihe von sehr arbeits- und zeitintensiven Vorbereitungen getroffen werden müssen. So muss es

in den Partnerländern Entsende- und Aufnahmeorganisationen geben. Die „Sender“ sorgen für die Auswahl, Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen, die „Empfänger“ für deren Aufenthalt vor Ort. Projekte haben ein klar definiertes pädagogisches Ziel, welches auf den Freiwilligen abgestimmt ist. Wichtig ist die intensive Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung während des Dienstes. Beide Organisationen sollen in allen Phasen des Projektes intensiv miteinander kooperieren. Für den Freiwilligen muss auch ein pädagogisches Begleitprogramm sichergestellt sein. Dieses wird meist von den Nationalagenturen der jeweiligen Länder aufgelegt. Den Freiwilligen muss geeigneter Wohnraum und ein Sprachtraining angeboten werden. Hierfür sind die monatlichen finanziellen Mitteln, die aus dem EU- Programm zu Verfügung stehen, nicht ausreichend, so dass der jeweilige Träger „gegenfinanzieren“ muss. Auch personell stellen die Kriterien des Europäischen Freiwilligenaustausches die Träger vor eine schwierige Aufgabe. In unseren Workshops erläuterten die Träger, dass mit dem vorhandenen Personal diese Anforderungen nicht geleistet werden können.

Sicherlich besteht hier die Möglichkeit zur Beantragung von Zuwendungen beim Jugendamt der Landeshauptstadt Magdeburg. Gemäß § 74 Abs. 3 S. 1 SGB VIII (BGB1. I, S. 3546) entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe über die Art und Höhe der Förderung im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nach pflichtgemäßem Ermessen. Zur Ausgestaltung dieses Ermessensspielraumes wurde die Fachförderrichtlinie des Jugendamtes der Landeshauptstadt Magdeburg zur Gewährung von Zuwendungen an freie Träger der Jugendhilfe am 18.10.2001 beschlossen. (Beschluss Jugendhilfeausschusses Nr.: 10/4.2-64/01)

Hinsichtlich der schwierigen Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg im Jahr 2007 wurde nach pflichtgemäßem Ermessen eine Prioritätenliste zur Förderfähigkeit von beantragten Maßnahmen erstellt. Die Prioritätensetzung wird seitens des Jugendamtes vor allem bei der Umsetzung des Stadtratsbeschlusses zum „BIB_Magdeburg“- Berufliche und soziale Integration Benachteiligter und Maßnahmen im Rahmen des „Bundesprogramms für Vielfalt, Toleranz, Demokratie – gegen Rechtstextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ gesehen.

Zum jetzigen Zeitpunkt und vor dem maßgeblichen Hintergrund der zu verfügbenden Haushaltssperre können keine Aussagen der Bereitstellung finanzieller Mittel aus dem Haushalt der Landeshauptstadt für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit getroffen werden.

Erschwerend kommt im Fall des Europäischen Freiwilligenaustausches (da die Förderkriterien des EU-Programms“ JUGEND IN AKTION“ erfüllt werden müssen) hinzu, dass es nicht nur in Magdeburg einen Träger geben muss, sondern auch in Sarajewo.

Solange es in den Partnerstädten keine Aufnahme- bzw. Entsendeorganisationen gibt, kann kein Konzept erstellt werden.

Es wird eingeschätzt, dass es in der derzeit sehr angespannten Haushaltslage keinem Träger in Magdeburg (ohne Zuwendungen der Stadt) möglich ist, den Freiwilligenaustausch auszubauen.

Momentan ist davon auszugehen, dass der am 15.02.2007 durch den Stadtrat verabschiedete Beschluss-Nr. 1373-45(IV)07 - in absehbarer Zeit- nicht erfüllt werden kann.

Bröcker